

AMTLICHES

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Calw wird in der Zeit vom 29.08.2005 bis 02.09.2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Rathäusern in

Calw, Marktplatz 9, 75365 Calw,
 Altburg, Schwarzwaldstraße 75, 75365 Calw-Altburg,
 Hirsau, Aureliusplatz 10, 75365 Calw-Hirsau,
 Holzbronn, Im Klösterle 14, 75365 Calw-Holzbronn,
 Stammheim, Hauptstraße 24, 75365 Calw-Stammheim

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 29.08.2005 bis zum 02.09.2005, spätestens am 02.09.2005 bis 11.30 Uhr bei den o.g. Rathäusern Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 28.08.2005 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 281 Calw

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 15.08.2005 in einen anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28.08.2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.09.2005) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 16.09.2005, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a)-c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlschein,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG bzw. durch die Fa. Lomail übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Calw, den 12. August 2005

Große Kreisstadt Calw
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Alzenberg und Wimberg ist auf jeweils spätestens

Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.
Für die Stadtteile Calw und Heumaden ist der Redaktionsschluss immer

Dienstag, 18.00 Uhr

Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch, 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
Telefon 07051 167-115, Fax 07051 167-265
E-Mail: calwjournal@calw.de
Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten
Montag 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Öffnungszeiten
Dienstag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9, (Telefonzentrale: 167-0 / Fax: 167-109)

Montag - Mittwoch und Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr
und 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag - Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675-0, Fax 967522)

Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)
Montag - Freitag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Ortsverw. Stammheim Mittwoch geschlossen

Standesamt für Stammheim und Holzbronn

während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Dienstag 15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Montag 10.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212 / Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167-0)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669-45 / Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Urlaubszeit - Reisezeit!

Haben Sie einen
Auslands-Krankenschein?

Bildung, Bücher, Schulen

Realschüler Althengstett im Kampf um die besten Ergebnisse

Sie rannten, sprangen, warfen und kämpften - das Wetter beeindruckte sie nicht. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule Althengstett absolvierten am 6.7.2005 begeistert ihr Sport- und Spielesfest auf dem Wimberg, obwohl der Wettergott manchmal einen Regenguss schickte.

Sprint, Weitsprung, Wurf und ein 800m-Lauf auf freiwilliger Basis waren die klassischen Disziplinen, die erledigt werden mussten. Dazwischen fanden zur Auflockerung und allgemeinen Erheiterung Klassenweitsprünge statt. Hierbei musste jeder Schüler einer Klasse möglichst weit springen. Der Nachfolgende aus derselben Klasse sprang dann vom letzten Aufsprungpunkt an weiter. Viel Geschick erforderte das Ringtennisturnier, denn das nasse Gras verhinderte manchen gezielten Sprung nach dem anfliegenden Gummiring. Lautstarke Anfeuerungsrufe schallten über die Rasenfläche, als die einzelnen Klassen im Seilziehen gegeneinander antraten. Manche Klasse wurde - bedingt durch die Nässe, die wie Schmierseife wirkte - erbarungslos in die Niederlage gezogen.

Zum Schluss erhielten die besten Wettkämpferinnen und Wettkämpfer für ihre Leistungen eine Ehren- oder Siegerurkunde. Die jeweils Jahrgangsbesten bekamen zusätzlich ein T-Shirt mit einem Aufdruck, der speziell für die Sportveranstaltung von Schülerseite entworfen worden war.

Die höchste Punktzahl in den jeweiligen Klassenstufen erreichten:

5b: Maximilian Mark (1046), 5c: Silke Beuerle (1086), 6c: Julian Kappeler (1041), Vanessa Biester (1243), 7a: Simon Gollor (1305), 7d: Jessica Schmidt (1374).

Die besten Zeiten beim 800m-Lauf:

5c: Marie Gliemann (3.01 Min.), 5b: Michael Kömpf (2.57 Min.), 6c: Monika Kienzle (3.05 Min.), 6b: Pascal Zeleny (2.59 Min.), 7d: Jessica Schmidt (2.52 Min.), Julian Martin (2.31 Min.).

Dank der guten Organisation durch Frau Pfliehinger und Herrn Haas und der gewissenhaften Betreuung der Teilnehmer durch Schüler der 9. Klassen war die Sportveranstaltung wieder einmal ein voller Erfolg. Parallel zur Veranstaltung auf dem Wimberg fand in der Sporthalle Althengstett ein Fußball-, Völkerball- und Basketballturnier für drei 8. Klassen statt. Auch hier gab es während des Verlaufs nur zufriedene Minen.

Die ersten Plätze belegten:

8d (Fuß- und Basketball), 8c (Völkerball).

Waldkindergarten Calw e.V.



Schöne Ferien!

Wir freuen uns nun über drei Wochen Urlaub:

Allen, die den Kindergarten verlassen, wünschen wir einen guten Start, viel Spaß, Erfolg und neue Freunde.

Wir starten wieder am Montag, den 5. September.

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen rund um den Waldkindergarten: Christina Rathscheck, Telefon 07051 / 938771



Kinder 2005



Stadtbibliothek

Altburger Str. 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Vom 09.08. bis zum 19.08.2005 ist die Stadtbibliothek Calw geschlossen.

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Erweiterung der Vergünstigungen für Inhaber der Jugendleiter-Card (JuleiCa)

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und der Landesjugendring geben bekannt, dass **erwachsene und berufstätige** Inhaber der JuleiCa ermäßigten Eintritt beim Besuch der Württembergischen Staatstheater (10 €), der Wilhelma (je nach Saison 3,70-5,40 €) und des Hauses der Geschichte in Stuttgart (1 €) erhalten. Die Eintrittspreismäßigung erfolgt mittels eines Gutscheilverfahrens. Die Gutscheine sind beim Landesjugendring Baden-Württemberg, Siemensstraße 1, 70469 Stuttgart erhältlich.

Waldorfkindergarten Unterlengenhardt e.V.

Für das kommende Kindergartenjahr 2005/06 gibt es im **Waldorfkindergarten Unterlengenhardt** noch freie Plätze. Interessierte Eltern können, auch in den Sommerferien, unter der Telefonnummer 07052 3411 auf den Anrufbeantworter ihren Namen und ihre Telefonnummer hinterlassen, wir rufen dann schnellstmöglich zurück.

Der **Waldorfkindergarten Unterlengenhardt e.V.** bietet für alle interessierten Eltern und für alle, die Interesse an der Waldorfpädagogik im Kindergartenalter haben, einen **Tag der offenen Tür** am

**Samstag, den 24. September 2005
von 14.00 bis 17.00 Uhr**

im Burghaldenweg 48 (rechter Hand an der durch den Ort führenden Straße) in Bad Liebenzell-Unterlengenhardt an.

Es wird Spielangebote für die Kinder geben, so können sich die Erwachsenen auch mit Zeit und Ruhe die Einrichtung anschauen und sich bei Kaffee und Kuchen mit den Erzieherinnen austauschen.